




Bayerischer Verband
für Sicherheit in
der Wirtschaft e.V.

Bayerischer Verband für Sicherheit in der Wirtschaft e.V. Albrechtstraße 14, 80636 München

Bayerischer Verband für Sicherheit
in der Wirtschaft e.V. 
Albrechtstraße 14
80636 München

Adresse:
Albrechtstraße 14
80636 München
Internet: <http://www.bvsw.de>

Geschäftsführer: RA Heinrich Weiss
Vereinsregister Nr. 8856
Amtsgericht München
Steuernummer 143/ 211/ 00652

Ansprechpartner:
Elisabeth Lindemeyer
Katharina Köth
☎ +49 89 357483-0
✉ +49 89 357483-35
info@bvsw.de

Seminaranmeldung

(bitte Druckbuchstaben ausfüllen)

Lehrgangsbezeichnung: _____ Lehrg.Nr.: _____ Datum: _____
von bis

Anmeldung durch / von:

Teilnehmer:

Firma bzw. Name und Vorname bei Privatpersonen

Name

Ansprechpartner

Vorname

Straße / Postfach

Name

PLZ Ort

Vorname

Telefon

Name

Telefax

Vorname

Mobil

E-Mail (bitte angeben)

Abweichende Rechnungsanschrift:

Ich stimme zu, dass die angegebenen Daten beim BVSU maschinell gespeichert und sofern erforderlich, unter Berücksichtigung des Datenschutzes, an beteiligte Stellen weitergegeben werden.

Die Teilnahme an der Schulungsmaßnahme wird verbindlich, wenn der gewünschte Schulungszeitraum vom BVSU bestätigt ist.

Die Teilnahmebedingungen welche auf unserer Homepage: www.bvsw.de hinterlegt sind, werden anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift

(Firmenstempel)

Unser Schulungsprogramm können Sie auf unserer Homepage unter www.bvsw.de stets aktuell abrufen.
Es würde uns freuen, wenn das Programm Ihnen zusagt und wir weitere Mitarbeiter aus Ihrem Unternehmen bei Schulungsmaßnahmen begrüßen könnten.

Allgemeine Teilnahmebedingungen (AGB)

Stand: Dezember 2009

1.1.1.1

Kap. I **Anmeldung**

Die Anmeldung zur Teilnahme an Bildungsmaßnahmen des BVSU muss im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (§§ 145, 147 BGB) schriftlich, entweder auf postalischem Weg, per Fax oder E-Mail erfolgen.

Terminierte Schulungen:

Anmeldungen zu terminierten Schulungsmaßnahmen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt; der Eingang wird dem Anmeldenden unverzüglich mitgeteilt.

Drei Wochen vor Beginn der Schulungsmaßnahme, bei nachträglicher Annahme einer Teilnehmermeldung unverzüglich, erhält der Anmeldende eine schriftliche Teilnahmebestätigung. Mit Erhalt der Teilnahmebestätigung wird die Anmeldung gemäß den ATB rechtskräftig.

Offene Seminare (im Katalog thematisch aufgenommene, noch nicht näher beschriebene Seminare):

Nach Eingang eines den Lehrgang sich rechnenden Teilnehmerzahl, erfolgt in Abstimmung mit den Kunden die Terminierung der Bildungsmaßnahme.

Die Voranmeldung wird, unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen, zur rechtswirksamen Anmeldung, wenn keine unverzügliche schriftliche Widerrufung erfolgt.

BVSU behält sich vor, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Inhouse-Schulung, Individualausbildung:

Die Anmeldung kann vor oder nach dem Beratungsgespräch erfolgen.

Der Eingang der Anmeldung beim BVSU wird unverzüglich bestätigt, bzw. die schriftliche Teilnahmebestätigung zugesandt, wenn die Anmeldung nach einem Beratungsgespräch erfolgt ist.

Der Vertrag kommt in jedem Falle mit Erhalt der schriftlichen Teilnahmebestätigung des BVSU zustande.

2

3

Kap. II **Stornierung**

Der Anmelder ist berechtigt, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten; der Rücktritt/die Abmeldung ist schriftlich zu erklären.

In diesem Falle werden folgende Stornogebühren fällig:

- bis Erhalt der Teilnahmebestätigung fallen keine Gebühren an,
 - bei Rücktritt nach Erhalt der Teilnahmebestätigung bis 14 Wochentage vor Beginn einer Schulungsmaßnahme **50%**,
 - bei öffentlich rechtlich geförderten AZVW Maßnahmen besteht ein kostenfreies Rücktrittsrecht,
 - bei Rücktritt bis 7 Wochentage vor Schulungsbeginn **75%** der Teilnahmegebühren und
 - bei Stornierung später als 7 Wochentage vor Veranstaltungsbeginn fällt die **volle Gebühr** an;
- immer auch eventuelle Nebenkosten zzgl. USt/MwSt.

Zuvor bezahlte Gebühren werden nach Abzug des jeweiligen Stornosatzes rückerstattet.

Bei Benennung eines Ersatzteilnehmers entfallen die Stornierungsbeträge.

Für Teilnehmer die zu Veranstaltungen nicht, teilweise nicht erscheinen oder diese abbrechen bzw. aufgrund ihres Verschuldens abbrechen müssen, ist die volle Gebühr zu zahlen.

Bei Stornierung oder Schulungsabbruch aufgrund von Krankheit o. ä. wird für die gemeldete Bildungsmaßnahme die entsprechende Stornogebühr (s. oben) fällig bzw. es erfolgt keine anteilige Rückerstattung.

Der Betrag wird gutgeschrieben und der Teilnehmer kann nach Aufzahlung der Gebührendifferenz zum vollen Betrag an einer nachfolgenden Schulungsmaßnahme teilnehmen.

4

5

Kap. III **Zahlungsbedingungen**

Mit der Teilnahmebestätigung erhält der Anmeldende eine Rechnung bzw. wird diese, an die im Anmeldeformular vermerkte Rechnungsanschrift versandt.

Die Rechnung ist, unabhängig von Leistungen Dritter (AA, BFD, BG usw.), bis zum genannten Fälligkeitsdatum auf das angegebene Konto des BVSU einzuzahlen.

Die Kostenregelung für Verpflegung und Hotelunterkunft bei mehrtägigen Veranstaltungen erfolgt in der Ausschreibung der jeweiligen Bildungsmaßnahme.

5.1

5.2

Kap. IV **Pflichten des Teilnehmers**

5.3

Der Teilnehmer verpflichtet sich, Hausordnungen zu beachten und den Anordnungen der Beauftragten des BVSU, die während der Dauer der Schulung weisungsbefugt sind, Folge zu leisten.

Bei groben Verstößen gegen diese Bestimmung ist der BVSU, bei gleichzeitiger Benachrichtigung des Anmeldenden berechtigt, Teilnehmer zeitlich befristet oder ganz von der Schulung zu nehmen.

6

7

Kap. V **Haftung**

Der BVSU haftet nicht für Schäden, außer diese beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Erfüllungsgehilfen des Bildungsträgers. Teilnehmer haften für Schäden, die sie im Zusammenhang mit dem Lehrgangs-/ Seminarbesuch verursachen und dem Bildungsträger oder dessen Partner zufügen.

7.1.1

7.1.2

Kap. VI **Absage, Referenten- und Trainerwechsel**

Der BVSU behält sich auch nach Bestätigung vor, Bildungsmaßnahmen abzusagen. Bereits entrichtete Gebühren werden erstattet; weitere Ansprüche gegenüber dem Veranstalter entstehen nicht.

Ein Wechsel der Referenten oder Trainer vor/während einer Schulung berechtigt weder den Teilnehmer zum Rücktritt, noch den Anmeldenden zu einer Minderung der Gebühr.

Änderungen der im Bildungsprogramm oder in den Ausschreibungen festgelegten organisatorischen und finanziellen Einzelheiten behält sich der BVSU vor.

Kap. VII **Copyright** Sämtliche Lehrgangs- oder Seminarunterlagen dürfen nur mit Zustimmung des BVSU vervielfältigt werden.

Wichtiger Hinweis: Teilnahmebescheinigungen werden grundsätzlich nur nach Begleichung offener Seminarrechnungen ausgehändigt bzw. nachgereicht.